



Jahresbericht

# Statistik der Familienzulagen 2016

Im Rahmen von:

## STATISTIKEN ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

Datum: Dezember 2017

Themengebiet: Familienzulagen

Im Jahr 2016 wurden gesamthaft 1,9 Millionen Familienzulagen in der Höhe von 5,8 Milliarden Franken an 1,1 Millionen Bezüger/innen ausbezahlt. 94 % der Zulagen wurden im Rahmen des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG) ausgerichtet. Die restlichen 6 % verteilen sich auf die Familienzulagen in der Landwirtschaft, der Arbeitslosen- und der Invalidensversicherung. Die Kinderzulagen machten bei den Familienzulagen nach FamZG mit rund 75 % den grössten Anteil aus, gefolgt von den Ausbildungszulagen (24 %) sowie den Geburts- und Adoptionszulagen (knapp 2 %). Empfänger dieser Zulagen waren zum grössten Teil Arbeitnehmende (95 %), gefolgt von den Selbstständigerwerbenden (3 %) und den Nichterwerbstätigen (2 %). Finanziert werden die Kosten vor allem durch die Beiträge der Arbeitgeber (89 %) und der Selbstständigerwerbenden (4 %). Die Beiträge der öffentlichen Hand betragen 2 %. Hinzu kommen insbesondere Einnahmen aus dem Lastenausgleich und der Auflösung von Schwankungsreserven.

Ziel der  
Familienzulagen

Als Einkommensergänzung sorgen Familienzulagen für einen gewissen Familienlastenausgleich. Sie sollen die Kosten, welche den Eltern durch den Unterhalt der Kinder entstehen, teilweise ausgleichen. Die Familienzulagen werden gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen durch die Familienausgleichskassen zugesprochen und in der Regel durch die Arbeitgeber an die Bezügerinnen und Bezüger ausbezahlt. Daneben gibt es noch zusätzliche freiwillige Leistungen von einzelnen Arbeitgebern, die aber in dieser Statistik nicht enthalten sind.

Arten der  
Familienzulagen

### Familienzulagen ausserhalb der Landwirtschaft: Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG)

Gemäss Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG) erhalten alle Arbeitnehmende, Selbstständigerwerbende sowie Nichterwerbstätige mit bescheidenem Einkommen Familienzulagen. Nach dem FamZG werden in allen Kantonen mind. Fr. 200.- / Monat an Kinderzulagen für Kinder bis 16 Jahre und mind. Fr. 250.- / Monat an Ausbildungszulagen für Jugendliche von 16 bis 25 Jahren ausgerichtet. Die Kantone können höhere Ansätze vorschreiben sowie Geburts- und Adoptionszulagen einführen, was in vielen Kantonen geschehen ist.

Die Arbeitgeber finanzieren die Familienzulagen, indem sie auf den von ihnen ausgerichteten AHV-pflichtigen Löhnen Beiträge an die Familienausgleichskassen (FAK) entrichten. Ausschliesslich im Kanton Wallis müssen sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an der Finanzierung beteiligen. Die Selbstständigerwerbenden finanzieren die Familienzulagen, indem sie selber auf ihrem AHV-pflichtigen Einkommen Beiträge an die FAK entrichten. Die Beiträge werden nur auf dem Teil des Einkommens erhoben, der dem in der obligatorischen Unfallversicherung höchstens versicherten Verdienst entspricht. Die Höhe der Beitragssätze für Arbeitnehmende und Selbstständigerwerbende ist je nach Kanton und Familienausgleichskasse unterschiedlich. Für Nichterwerbstätige besteht gemäss FamZG keine Beitragspflicht, die Kantone können jedoch eigene Regelungen vorsehen.

## Familienzulagen in der Landwirtschaft: Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG)

Die Familienzulagen in diesem Bereich sind im Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG) geregelt. Die Finanzierung der Familienzulagen an Landwirte erfolgt durch die öffentliche Hand. Der Bund bezahlt zwei Drittel, die Kantone einen Drittel. Die landwirtschaftlichen Arbeitgeber müssen zur teilweisen Finanzierung der Zulagen an die landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden einen Arbeitgeberbeitrag von 2 Lohnprozenten leisten. Der Rest geht ebenfalls zu Lasten von Bund und Kantonen.

Mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG) am 1. Januar 2009 wurden auch im FLG Ausbildungszulagen eingeführt. Die Ansätze der Zulagen nach dem FLG entsprechen den Mindestansätzen gemäss FamZG, es werden Kinderzulagen von Fr. 200.- / Monat und Ausbildungszulagen von Fr. 250.- / Monat ausgerichtet. Im Berggebiet sind diese Ansätze um 20 Franken höher. Landwirtschaftliche Arbeitnehmende erhalten zusätzlich eine monatliche Haushaltungszulage von 100 Franken.

## Zuschläge für Kinder in der Arbeitslosenversicherung (AVIG) und Kindergeld im Rahmen des Taggeldes für IV-Bezüger/innen (IVG)

Im Rahmen des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG) erhält der Versicherte zum Taggeld der Arbeitslosenentschädigung einen Zuschlag, der den gesetzlichen Kinder- und Ausbildungszulagen entspricht. Der Zuschlag wird nur ausbezahlt, wenn die Familienzulagen dem Versicherten während der Arbeitslosigkeit nicht ausgerichtet werden und für dasselbe Kind kein Anspruch einer erwerbstätigen Person besteht.

Im Rahmen des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) hat der Versicherte während der Durchführung von Eingliederungsmassnahmen Anspruch auf ein Taggeld. Dieses Taggeld besteht aus einer Grundentschädigung, auf die alle Versicherten Anspruch haben, und einem Kindergeld für Versicherte mit Kindern. Der Anspruch auf dieses Kindergeld ist gegenüber Ansprüchen auf Familienzulagen für Erwerbstätige ebenfalls subsidiär.

Statistik der  
Familienzulagen  
FZ 2016

Zusammen mit den Familienzulagen in der Landwirtschaft, den Zuschlägen für Kinder in der Arbeitslosenversicherung sowie dem Kindergeld im Rahmen des Taggeldes für IV-Bezüger/innen lässt sich die Summe der Familienzulagen, die von den Durchführungsorganen der Sozialversicherungen bezahlt werden, bestimmen. Das Total der Familienzulagen belief sich im Jahre 2016 auf 5,8 Milliarden Franken. Den mit 96,9 % grössten Anteil machten hierbei die Leistungen nach FamZG aus, gefolgt von den Leistungen nach dem FLG mit 1,8 %. Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung sowie der IV waren demgegenüber sehr klein. Total wurden 1,9 Millionen Zulagen nach FamZG, FLG, AVIG und IVG an 1,1 Millionen Bezügerinnen und Bezüger ausgerichtet.

### T1 Summe der Familienzulagen nach gesetzlichen Grundlagen, 2016

Familienzulagen	Summe der Zulagen (in Mio. Fr.)	Anteil
Familienzulagen nach FamZG	5 605	96,9 %
Familienzulagen nach FLG	105	1,8 %
Familienzulagen nach AVIG	74	1,3 %
Familienzulagen nach IVG	2	0,03 %
<b>Total Familienzulagen</b>	<b>5 786</b>	<b>100,0 %</b>

### T2 Anzahl Familienzulagen nach gesetzlichen Grundlagen, 2016

Familienzulagen	Anzahl Zulagen	Anteil
Familienzulagen nach FamZG	1 789 000	93,6 %
Familienzulagen nach FLG	49 000	2,6 %
Familienzulagen nach AVIG	71 700	3,8 %
Familienzulagen nach IVG	1 200	0,1 %
<b>Total Familienzulagen</b>	<b>1 910 900</b>	<b>100,0 %</b>

### T3 Bezüger/innen der Familienzulagen nach gesetzlichen Grundlagen, 2016

Familienzulagen	Anzahl Bezüger/innen	Anteil
Familienzulagen nach FamZG	1 045 800	93,8 %
Familienzulagen nach FLG	21 200	1,9 %
Familienzulagen nach AVIG	44 900	4,2%
Familienzulagen nach IVG	800	0,1 %
<b>Total Familienzulagen</b>	<b>1 114 700</b>	<b>100,0 %</b>

## Kategorien der Familienausgleichskassen

Artikel 14 FamZG unterscheidet zwischen drei verschiedenen Kategorien von Familienausgleichskassen (FAK):

**Buchstabe a;** die beruflichen und zwischenberuflichen FAK, für welche die Kantone Voraussetzungen festlegen, unter denen sie diese anerkennen: Solche FAK gibt es in 19 Kantonen, insgesamt sind es 61 FAK, die zumeist in nur einem Kanton tätig sind.

**Buchstabe b;** die kantonalen FAK: Jeder Kanton ist verpflichtet, eine kantonale FAK zu errichten, die von der kantonalen AHV-Ausgleichskasse geführt wird (Art. 17 Abs. 1 FamZG). Diesen 26 FAK schliessen sich Arbeitgeber und Selbstständigerwerbende an, die keiner anderen Kasse angehören. Sie haben also eine Auffangfunktion.

**Buchstabe c;** die von den AHV-Ausgleichskassen geführten FAK: Die AHV-Ausgleichskassen können in jedem Kanton eine FAK führen, sind aber nicht dazu verpflichtet. Sie werden nicht in jedem Kanton, in dem sie tätig sind, als eigene FAK gezählt<sup>1</sup>, so dass sich eine Zahl von 141 FAK ergibt.

Die Familienzulagen nach FamZG werden dementsprechend von insgesamt 228 FAK durchgeführt. Nach Gesetz dürfen die FAK in einem oder auch mehreren Kantonen tätig sein. Die Aufsicht liegt bei den Kantonen, das BSV führt die statistische Erhebung zu den Familienzulagen durch. Zu diesem Zweck hatten die FAK für jeden Kanton, in dem sie im Jahr 2016 aktiv waren, einen separaten Fragebogen auszufüllen. Die Daten der insgesamt 1016 Fragebogen wurden anschliessend von den Kantonen, die gemäss Artikel 20 der Familienzulagenverordnung (FamZV) für die Datenerhebung verantwortlich sind, verifiziert und ans BSV weitergeleitet.

## Schwankungsreserven

Die FAK sind nach Artikel 15 FamZG verpflichtet, durch die Äufnung einer Schwankungsreserve für das finanzielle Gleichgewicht zu sorgen. Aus ihr sind Defizite zu decken und Einnahmeschwankungen im Jahresverlauf auszugleichen. So können auch kurzfristige Anpassungen des Beitragssatzes vermieden werden. Die Summe der Schwankungsreserven betrug im Jahr 2016 ca. 2.6 Milliarden Franken, d.h. 45,7 % der gesamten Familienzulagen nach FamZG.

## Arbeitgeber, Selbstständigerwerbende und Nichterwerbstätige

Ende 2016 waren 612 700 Arbeitgeber<sup>2</sup> und 360 000 Selbstständigerwerbende einer Familienausgleichskasse angeschlossen, für die im betreffenden Jahr Beiträge verbucht worden sind. In den 5 Kantonen (GL, SO, AR, TG und TI), die gesetzlich eine Beitragspflicht vorschreiben, beteiligten sich 13 400 Nichterwerbstätige an der Finanzierung der Zulagen.

## Gewichteter Beitragssatz der Arbeitgeber und Selbstständigerwerbenden

Die Arbeitgeber finanzieren die Familienzulagen in Form von Beiträgen auf den AHV-pflichtigen Löhnen, die Selbstständigerwerbenden entrichten Beiträge auf ihrem AHV-pflichtigen Einkommen. Im Kanton VS bezahlen auch die Arbeitnehmenden einen Beitrag von 0,3 Prozent vom Lohn an die Finanzierung der Familienzulagen. Die Beitragssätze der Kassen variieren erheblich mit einer Spannweite von 0,1 % bis 3,44 % bei den Arbeitgebern und 0,3 % bis 3,4 % bei den Selbstständigerwerbenden. Der Grund hierfür liegt in der unterschiedlichen Struktur der einzelnen Familienausgleichskassen, was einen Vergleich sehr erschwert. Kassen, die Beiträge von Erwerbstätigen mit hohen AHV-pflichtigen Löhnen erhalten sowie Kassen mit wenigen Kindern, können niedrigere Beitragssätze anbieten. Das in einigen Kantonen vorhandene System eines kantonalen Lastenausgleichs zwischen den einzelnen im jeweiligen Kanton tätigen Kassen kann diese Unterschiede teilweise kompensieren. Die Höhe der Schwankungsreserve hat ebenfalls einen Einfluss auf die Beitragssätze.

<sup>1</sup> Jede Familienausgleichskasse mit eigenem Vermögen und Schwankungsreserven wird als eine separate Kasse gezählt.

<sup>2</sup> Kumulierter Wert aus allen kantonalen Fragebögen einer Familienausgleichskasse.

Die mit Hilfe der berechneten Summe der AHV-pflichtigen Einkommen gewichteten Arbeitgeberbeitragsätze variieren je nach Kanton zwischen 1,05 % und 2,90 %.<sup>3</sup> Der mittlere gewichtete Arbeitgeberbeitragsatz für die Schweiz liegt bei 1,59 %.

#### G1 Gewichteter Beitragssatz der Arbeitgeber pro Kanton in Prozent, 2016



Die analog berechneten gewichteten Beitragssätze der Selbstständigerwerbenden variieren je nach Kanton zwischen 0,55 % und 2,70 %.<sup>2</sup> Der mittlere gewichtete Beitragssatz der Selbstständigerwerbenden für die Schweiz liegt bei 1,52 %.

#### G2 Gewichteter Beitragssatz der Selbstständigerwerbenden pro Kanton in Prozent, 2016



Leistungen der Familienausgleichskassen nach FamZG

#### Arten und Ansätze der Familienzulagen<sup>4</sup>

Das Familienzulagengesetz schreibt Mindestansätze der Kinder- sowie der Ausbildungszulagen vor. Die Kantone können ihrerseits höhere Ansätze oder zusätzlich Geburts- und Adoptionszulagen festlegen. Darüber hinaus ist es, je nach Kanton, den Kassen gestattet, höhere oder zusätzliche Leistungen zu vergüten.

In 13 Kantonen entsprechen die Kinderzulagen für alle Kinder dem Mindestsatz von Fr. 200.- / Monat gemäss FamZG. Die übrigen Kantone gewähren für alle Kinder höhere Kinderzulagen, gewähren ab dem dritten Kind höhere Zulagen oder sehen für Kinder über 12 Jahre höhere Zulagen vor. Bei den Ausbildungszulagen richten 15 Kantone für alle Kinder den Mindestsatz von Fr. 250.- / Monat gemäss FamZG aus. Die übrigen gewähren für alle Kinder höhere Ausbildungszulagen.

Von den total 228 FAK haben lediglich 7 Kassen höhere Kinderzulagen und 5 Kassen höhere Ausbildungszulagen ausbezahlt als vom Kanton vorgeschrieben. Im Maximum wurden 430 Franken an Kinderzulagen und 535 Franken an Ausbildungszulagen ausbezahlt. Hierbei handelt es sich um Ansätze, die erst ab dem dritten Kind bezahlt wurden. 9 Kantone schreiben nebst den Kinder- und Ausbildungszulagen auch die Ausrichtung von Geburtszulagen aus. In 8 Kantonen werden auch Adoptionszulagen ausgerichtet. Insgesamt haben 142 Kassen Geburts- und 139 Kassen Adoptionszulagen ausbezahlt.

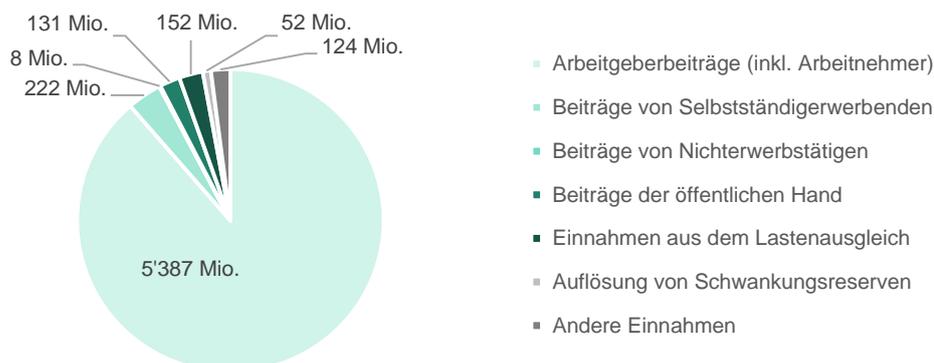
<sup>3</sup> Der gewichtete Beitragssatz der Arbeitgeber bzw. der Selbstständigerwerbenden ist der theoretische Satz, der sich ergäbe, wenn alle Arbeitgeber bzw. Selbstständigerwerbenden im Kanton einer einzigen FAK angeschlossen wären.

<sup>4</sup> Vgl. „Arten und Ansätze der Familienzulagen 2016“ im Internet (Hinweis letzte Seite).

## Einnahmen 2016

Die Gesamteinnahmen der FAK in der Höhe von 6,1 Milliarden Franken stammten zu 89% (5,4 Milliarden Franken) aus den Beiträgen der Arbeitgeber (Kanton VS inkl. Arbeitnehmerbeiträge). Die Beiträge der Selbstständigerwerbenden betragen 222 Millionen Franken (3,7%). Einen sehr kleinen Teil machten die Beiträge der Nichterwerbstätigen aus (8 Millionen Franken). Die restlichen 7,6% setzten sich aus Einnahmen aus dem Lastenausgleich und aus der Auflösung von Schwankungsreserven, anderen Einnahmen sowie Beiträgen der öffentlichen Hand zusammen. Die anderen Einnahmen enthalten auch die Vermögenserträge.

**G3** Einnahmen gemäss Betriebsrechnung (in Mio. Franken), 2016

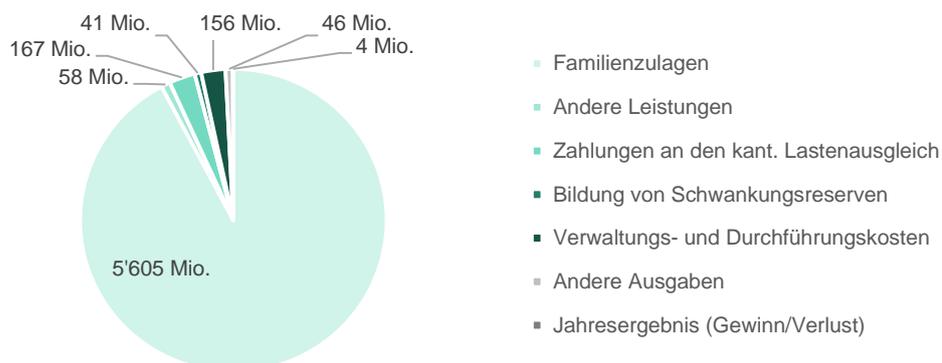


## Ausgaben 2016

Bei den Ausgaben in der Höhe von 6,1 Milliarden Franken machten die Familienzulagen (Kinder-, Ausbildungs-, Geburts- oder Adoptionszulagen) mit 5,6 Milliarden Franken (92,3% der Ausgaben) den grössten Anteil aus. Andere Leistungen, die die Kassen zusätzlich anboten oder die im kantonalen Gesetz vorgesehen sind (z.B. Zahlungen an Familienfonds und ähnliche Systeme) machten lediglich einen Anteil von 58 Millionen Franken aus (1,0%). Weitere Ausgaben betrafen die Zahlungen an den kantonalen Lastenausgleich mit 167 Millionen Franken (2,7%), die Verwaltungs- und Durchführungskosten<sup>5</sup> mit 156 Millionen Franken (2,6%), andere Ausgaben von 46 Millionen Franken (0,8%) sowie die Bildung von Schwankungsreserven mit 41 Millionen Franken (0,7%).

Das Jahresergebnis schliesst mit einem Überschuss von 4 Millionen Franken.

**Grafik 4** Ausgaben gemäss Betriebsrechnung (in Mio. Franken), 2016



Gemessen an den Ausgaben aller 9 Sozialversicherungen (GRSV 2015: 158 Milliarden Franken) machten die Ausgaben von total 6,1 Milliarden Franken einen Anteil von 3.9% aus. Die Familienzulagen sind damit der drittkleinste Sozialversicherungszweig.

<sup>5</sup> Kosten für Personal, Arbeitsplatz, Material, interne und externe Rechnungslegung und -prüfung sowie Verwaltungsrückstellungen.

## Anzahl Familienzulagen nach FamZG (Dezember 2016)

Am Stichtag 31.12.2016 wurden total 1,8 Millionen Zulagen ausbezahlt. Den grössten Teil bildeten die Kinderzulagen mit rund 1,3 Millionen Zulagen (75 %), gefolgt von den Ausbildungszulagen mit 0,4 Millionen Zulagen (24 %). Die Geburts- und Adoptionszulagen machten mit 27 100 Zulagen nur aufgerundet 2 % aller Zulagen aus. Die Verteilung der Zulagen zwischen den einzelnen Bezügergruppen präsentierte sich wie folgt: Rund 95 % der Zulagen gingen an Arbeitnehmende, knapp 3 % an Selbstständigerwerbende und knapp 2 % an Nichterwerbstätige. Differenzzahlungen machten rund 3 % der gesamten Zulagen aus.<sup>6</sup>

### T4 Anzahl Familienzulagen (Stichtag 31.12.2016)

Art der Zulage	Arbeitnehmer/-innen	Selbstständig-erwerbende	Nicht-erwerb-stätige	Total	Anteil	davon Differenz-zahlungen
Kinderzulagen	1 276 800	36 300	24 500	<b>1 337 600</b>	74,8 %	42 000
Ausbildungszulagen	403 300	14 700	6 300	<b>424 300</b>	23,7 %	8 700
Geburts- und Adoptionszulagen	25 300	600	1'200	<b>27 100</b>	1,5 %	500
<b>Total</b>	<b>1 705 400</b>	<b>51 600</b>	<b>32 000</b>	<b>1 789 000</b>	100,0 %	51 200
Anteile	95,3 %	2,9 %	1,8 %	<b>100,0 %</b>		2,9 %

### Summe der Familienzulagen nach FamZG (Berichtsjahr 2016)

Im Berichtsjahr wurden total rund 5,6 Milliarden Franken an Zulagen ausbezahlt. Den grössten Teil bildeten die Kinderzulagen mit rund 3,9 Milliarden Franken (70 %), gefolgt von den Ausbildungszulagen mit rund 1,6 Milliarden Franken (29 %). Die Geburts- und Adoptionszulagen machten mit rund 42 Millionen Franken weniger als 1 % der gesamten Zulagen aus.

Die Verteilung der Summen zwischen den einzelnen Bezügergruppen präsentierte sich ähnlich wie die der Anzahl Zulagen: Knapp 95 % der Summe gingen an Arbeitnehmende, gut 3 % an Selbstständigerwerbende und gut 2 % an Nichterwerbstätige. Die Differenzzahlungen machten gut 3 % der gesamten ausbezahlten Zulagen aus.<sup>5</sup>

### T5 Summe der Familienzulagen (in Mio. Franken), 2016

Art der Zulage	Arbeitnehmer/in-nen	Selbstständig-erwerbende	Nicht-erwerb-stätige	Total	Anteil	davon Differenz-zahlungen
Kinderzulagen	3 726,8	114,0	97,8	<b>3 938,6</b>	70,3 %	115,2
Ausbildungszulagen	1 529,5	59,9	34,6	<b>1 623,9</b>	29,0 %	29,2
Geburts- und Adoptionszulagen	38,8	1,1	2,2	<b>42,1</b>	0,8 %	0,4
<b>Total</b>	<b>5 295,1</b>	<b>175,0</b>	<b>134,6</b>	<b>5 604,7</b>	100,0 %	144,7
Anteile	94,5 %	3,1 %	2,4 %	<b>100,0 %</b>		2,6 %

### Durchschnittlicher Betrag der ausbezahlten Zulagen<sup>7</sup>

Die durchschnittlich ausbezahlten Kinderzulagen pro Monat variieren je nach Bezügergruppe, obwohl die Ansätze der Leistungen für alle Gruppen gleich sind. Sie betragen bei den Arbeitnehmenden Fr. 243.- / Monat und bei den Selbstständigerwerbenden Fr. 262.- / Monat, während sie bei den Nichterwerbstätigen bei Fr. 332.- / Monat liegen. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei den monatlichen Ausbildungszulagen sowie den Geburts- und Adoptionszulagen.

### T6 Durchschnittlich ausbezahlte Kinderzulagen (in Franken), 2016

Art der Zulage	Arbeitnehmer/innen	Selbstständig-erwerbende	Nicht-erwerb-stätige	Total
Kinderzulagen (pro Monat)	243	262	332	<b>245</b>
Ausbildungszulagen (pro Monat)	316	341	458	<b>319</b>
Geburts- und Adoptionszulagen	1 532	1 860	1 901	<b>1 555</b>

<sup>6</sup> Arbeiten Eltern in verschiedenen Kantonen oder in verschiedenen Staaten mit unterschiedlichen Ansätzen, so hat die zweitanspruchsberechtigte Person Anspruch auf eine Differenzzahlung.

<sup>7</sup> Es handelt sich hierbei um eine Schätzung, bei der davon ausgegangen wird, dass sämtliche am 31.12.2016 gemeldeten Zulagen während des ganzen Jahres ausbezahlt wurden.

## Bezüger/innen der Familienzulagen nach FamZG (Dezember 2016)

Die Familienzulagen wurden von etwa 1 Million Personen bezogen. Die Arbeitnehmenden bezogen rund 95 % der Zulagen, gefolgt von den Selbstständigerwerbenden mit knapp 3 % und den Nichterwerbstätigen mit rund 2 %.

### T7 Bezüger/innen von Familienzulagen, 2016

Art der Zulage	Arbeitnehmer/innen	Selbstständig-erwerbende	Nicht-erwerbstätige	Total
Anzahl	996 100	30 000	19 700	<b>1 045 800</b>
Anteil	95,2 %	2,9 %	1,9 %	100,0 %

### Zulagen pro Bezüger/in nach FamZG

Im Durchschnitt wurden im Berichtsjahr 1,71 Zulagen pro Bezüger/in ausgerichtet. Der Durchschnitt der ausgerichteten Zulagen pro Bezüger/in nach Bezügergruppen ist bei den Arbeitnehmenden und den Selbstständigerwerbenden fast identisch, während er bei den Nichterwerbstätigen etwas tiefer liegt.

### T8 Durchschnittliche Zulagen pro Bezüger/in, 2016

Art der Zulage	Arbeitnehmer/innen	Selbstständig-erwerbende	Nicht-erwerbstätige	Total
Anteil	1,71	1,72	1,63	<b>1,71</b>

Vergleich der  
Familienzulagen  
nach FamZG  
2015 / 2016

### Betriebsrechnung

Die Gesamteinnahmen der FAK haben gegenüber dem Vorjahr um 2,3 % zugenommen. In der grössten Einnahmenkategorie, den Arbeitgeberbeiträgen (Kanton VS inkl. Arbeitnehmerbeiträge), stiegen die Einnahmen um 0,8 %, während sich die Einnahmen in den anderen Kategorien sehr unterschiedlich entwickelten.

### T9 Einnahmen 2015 / 2016

	absolut in Mio. Fr.		Veränderung	Anteile	
	2015	2016		2015	2016
Arbeitgeberbeiträge (inkl. Arbeitnehmer)	5'343,4	5'387,4	0,8 %	90,0 %	88,7 %
Beiträge von Selbstständigerwerbenden	211,7	221,9	4,8 %	3,6 %	3,7 %
Beiträge von Nichterwerbstätigen	7,1	8,4	17,9 %	0,1 %	0,1 %
Beiträge der öffentlichen Hand	110,4	130,5	18,2 %	1,9 %	2,1 %
Einnahmen aus dem Lastenausgleich	146,8	152,4	3,7 %	2,5 %	2,5 %
Auflösung von Schwankungsreserven	40,4	52,1	29,0 %	0,7 %	0,9 %
Andere Einnahmen	79,0	123,9	56,8 %	1,3 %	2,0 %
<b>Total Einnahmen</b>	<b>5 938,9</b>	<b>6 076,6</b>	<b>2,3 %</b>	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>

Die Summe der ausbezahlten Familienzulagen stieg um 0,6 %. Einerseits bedingt durch die Zunahme der Anzahl ausgerichteter Zulagen um ebenfalls 0,6 %. Zudem hat der Kanton VD die Ansätze für Familienzulagen per 01.09.2016 erhöht.

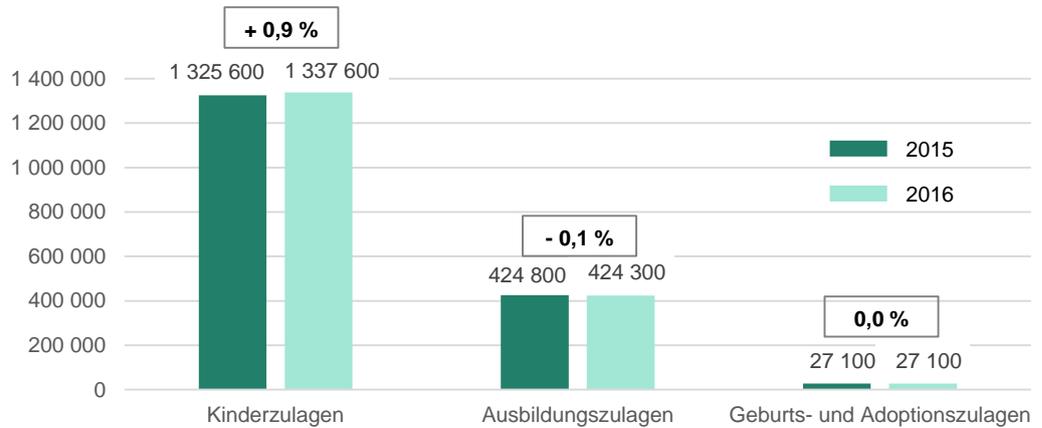
### T10 Ausgaben 2015 / 2016

	absolut in Mio. Fr.		Veränderung	Anteile	
	2015	2016		2015	2016
Familienzulagen	5 571,8	5 604,7	0,6 %	92,7 %	92,3 %
Andere Leistungen	51,3	58,0	13,1 %	0,9 %	1,0 %
Zahlungen an den kant. Lastenausgleich	154,8	166,9	7,8 %	2,6 %	2,7 %
Bildung von Schwankungsreserven	28,6	41,4	44,6 %	0,5 %	0,7 %
Verwaltungs- und Durchführungskosten	150,6	155,7	3,4 %	2,5 %	2,6 %
Andere Ausgaben	51,3	46,3	-9,6 %	0,9 %	0,8 %
<b>Total Ausgaben</b>	<b>6 008,4</b>	<b>6 073,1</b>	<b>1,1 %</b>	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>
Jahresergebnis (Verlust)	-69,4	3,5	-		
<b>Total</b>	<b>5 938,9</b>	<b>6 076,6</b>	<b>2,3 %</b>		

## Anzahl Familienzulagen

Die Anzahl der ausgerichteten Familienzulagen per Stichtag nahm bei den Kinderzulagen, der anzahlmässig grössten Kategorie, um 0,9 % zu.

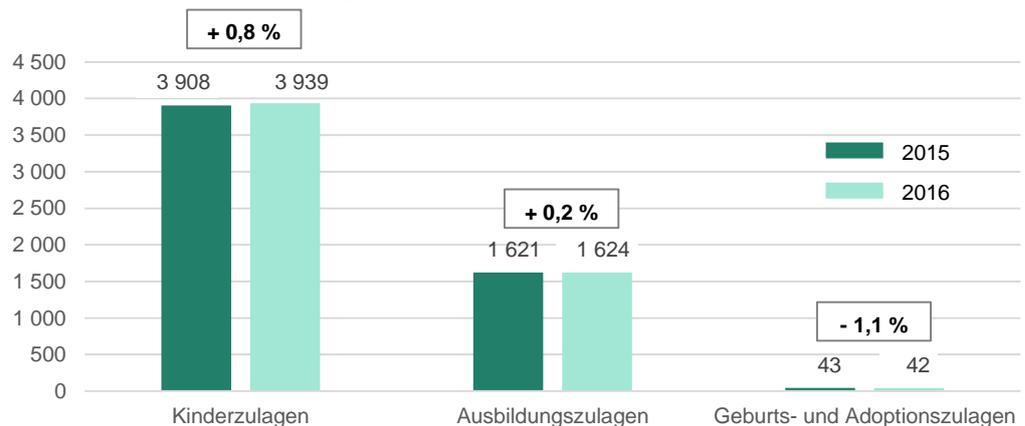
**G5** Anzahl Zulagen 2015 / 2016 (Stichtag 31.12.)



## Summe der Familienzulagen

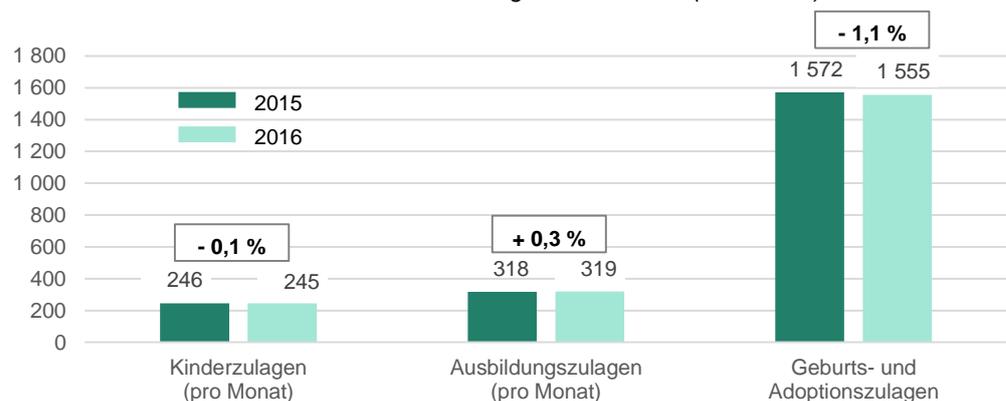
Die Summe der ausbezahlten Familienzulagen nahm sowohl bei den Kinder- wie auch bei den Ausbildungszulagen um 0,8 % bzw. 0,2 % zu. Bei den Geburts- und Adoptionszulagen nahm die ausbezahlte Summe mit 1,1 % leicht ab.

**G6** Summen der Familienzulagen 2015 / 2016 (in Mio. Fr.)



Die durchschnittlich pro Monat ausbezahlten Zulagen haben gegenüber dem Vorjahr sowohl bei den Kinderzulagen wie auch bei den Geburts- und Adoptionszulagen leicht abgenommen. Einzig bei den Ausbildungszulagen ist eine leichte Erhöhung zu verzeichnen.

**G7** Durchschnittlich ausbezahlte Familienzulagen 2015 / 2016 (in Franken)



## Bezüger/innen von Familienzulagen

Während die Anzahl der ausgerichteten Familienzulagen gegenüber dem Vorjahr um 1,4 % zugenommen hat, erhöhte sich die Anzahl Bezüger/innen von Familienzulagen um 0,5 %. Die durchschnittliche Anzahl an Zulagen pro Bezüger/in blieb mit 1,71 Zulagen pro Bezüger/in auch relativ stabil (Abnahme um 0,8 %).

### T11 Bezüger/innen der Familienzulagen 2015 / 2016

Jahr	Bezüger/innen	Anzahl Familienzulagen	Zulagen pro Bezüger/in
2016	1 045 800	1 789 000	1,71
2015	1 031 200	1 777 500	1,72
Veränderung 2015/2016	1,4 %	0,6 %	-0,8 %

#### Datengrundlagen:

- Familienzulagen ausserhalb der Landwirtschaft (FamZG): Jährliche Erhebung bei den Familienausgleichskassen.
- Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG): Jährliche Erhebung bei den kantonalen AHV-Ausgleichskassen.
- Zuschläge für Kinder in der Arbeitslosenversicherung (AVIG): Jährliche Auswertung SECO.
- Kindergeld im Rahmen des Taggeldes für IV-Bezüger/innen (IVG): Auswertung des Taggeldregisters der IV.

#### Methodische Hinweise:

- Die Daten der «Statistik über die Familienzulagen nach dem Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG)» werden von den einzelnen Familienausgleichskassen im Online-Portal erfasst und von den zuständigen Kantonen geprüft. Eine Interpretation der Resultate und Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ist nur unter Berücksichtigung der kantonalen Rahmenbedingungen und in Zusammenarbeit mit den Kantonen und FAK möglich.
- In den Tabellen können die Totale von den Zeilen- resp. Spaltensummen abweichen, da alle Zahlen gerundet sind.

#### Informationen auf Internet:

- Detaillierte Ergebnisse (Tabellenband): [www.bsv.admin.ch/statistik](http://www.bsv.admin.ch/statistik) > Statistik der Familienzulagen
- Detaillierte Daten zu den Familienzulagen in der Landwirtschaft: [www.bsv.admin.ch/statistik](http://www.bsv.admin.ch/statistik) > Statistik der Familienzulagen
- Informationen zu den Familienzulagen nach FamZG und nach FLG: [www.bsv.admin.ch](http://www.bsv.admin.ch) > Sozialversicherungen > Familienzulagen
- Arten und Ansätze der Familienzulagen: [www.bsv.admin.ch](http://www.bsv.admin.ch) > Sozialversicherungen > Familienzulagen > Grundlagen & Gesetze > Arten und Ansätze der Familienzulagen
- Informationen zu den kantonalen Regelungen über die Familienzulagen (gesetzliche Grundlagen, zuständige Behörden und Aufsicht, Leistungen, Finanzierung, Familienzulagen für Nichterwerbstätige etc.): [www.bsv.admin.ch](http://www.bsv.admin.ch) > Sozialversicherungen > Familienzulagen > Grundlagen & Gesetze > Kantonale Regelungen über die Familienzulagen
- Informationen zum Gesamtsystem der Familienzulagen (Finanzen, Finanzflüsse, Kennzahlen, gesetzliche Neuerungen): «Schweizerische Sozialversicherungsstatistik (SVS)» unter [www.bsv.admin.ch/statistik](http://www.bsv.admin.ch/statistik) > Schweizerische Sozialversicherungsstatistik (SVS).

#### Impressum:

**Herausgeber:** Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

**Übersetzungen:** Sprachdienste BSV, verfügbar auf Deutsch und Französisch

**Auskunft:** Bundesamt für Sozialversicherungen, Geschäftsfeld MASS, Daniel Reber, Tel. 058 464 06 91, [daniel.reber@bsv.admin.ch](mailto:daniel.reber@bsv.admin.ch)